

gegenüber den orthodoxen Klagen, dass sie zu wenig berücksichtigt würden und eine Herausforderung für die Rezeption der Dialogergebnisse in den eigenen Reihen: Die derzeit feststellbare Tendenz auf Seiten der reformatorischen Kirchen, die eigene Identität stärker zu profilieren, wird sich ernsthaft mit den orthodoxen Ansprüchen auseinandersetzen müssen, wenn man denn im ökumenischen Gespräch weiterkommen will. Oeldemanns Untersuchung hilft dazu, einen Überblick über die bisherige Arbeit zu verschaffen, der bisher offenbar so nicht vorhanden war, sonst hätte das von der Russisch-Orthodoxen Bischofskonferenz im August 2000 veröffentlichte Papier über „Grundlegende Prinzipien der Beziehungen zwischen der Russischen Orthodoxen Kirche und den Nicht-Orthodoxen“ im Westen nicht so sehr Erstaunen hervorrufen können.

In den Zukunftsperspektiven scheint mir allerdings ein Aspekt übersehen worden zu sein: Angesichts der Tatsache, dass der im römisch-katholischen Dialog mit den Orthodoxen eingetretene Stillstand nicht auf theologische Unterschiede im Verständnis der Apostolizität zurückzuführen ist, sondern auf psychologische Schwierigkeiten (339), weist darauf hin, dass es solche Barrieren im reformatorisch-orthodoxen Dialog ebenso gibt, die zusätzlich beachtet werden müssen. Der ökumenische Dialog muss auch solche nicht-theologischen Faktoren in Zukunft stärker berücksichtigen und herausarbeiten. Dazu ist sicher noch ein stärkeres Maß an Vertrauensbildung notwendig, das nur durch die von Oeldemann ebenfalls geforderten Begegnungen auf Gemeindeebene geschaffen werden kann.

Insgesamt ist dieses Buch eine wichtige Hilfe und Anregung für den ökumenischen Dialog mit den orthodoxen Kirchen, da es auf einer detaillierten Analyse der vorhandenen Dokumente und einer guten Kenntnis der russischen Situation beruht.

Dagmar Heller

DIMENSIONEN DER WAHRHEIT

Bernd Jochen Hilberath (Hg.), Dimensionen der Wahrheit. Hans Küngs Anfrage im Disput. A. Francke Verlag, Tübingen 1999. 116 Seiten. EUR 14,90.

„Das Mindeste, was man von der katholischen Theologie erwarten darf ist, dass sie eine Neuuntersuchung der kirchlichen Unfehlbarkeitslehre fordert“ – so Hans Küng in seinen „Grundsätzlichen Überlegungen zur römischen Herrschafts- und Unfehlbarkeitsideologie“, die den Beiträgen dieses Bandes vorangestellt sind. Darin fasst er in deutlichen Worten zusammen, wogegen er seit 1962 in mehreren Veröffentlichungen (besonders in: „Unfehlbar? Eine Anfrage“ 1970) gekämpft hat – mit den bekannten Folgen. Die sich anschließenden Beiträge von A. F. Koch, H. Waldenfels, B. J. Hilberath, D. Mieth und K.-J. Kuschel thematisieren in unterschiedlichen Perspektiven das im Hintergrund der Kontroverse virulente Verständnis von Wahrheit. Es handelt sich dabei um Vorträge, die am 10. Juli 1998 im Rahmen eines von der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Tübingen anlässlich des 70. Geburtstags von Hans Küng veranstalteten Kolloquiums gehalten wurden. Mit der öffentlichen Debatte über seine unerledigte Anfrage wollte die Fakultät den ihr zu Gebote stehenden Beitrag zur

Rehabilitierung ihres ehemaligen Mitglieds leisten. Dies geschah in einer durchaus nicht unkritischen Solidarität, wie die vorgebrachten Bedenken gegen Küngs Wahrheitsverständnis (vor allem 95ff) dokumentieren.

Die Debatte um die Unfehlbarkeit befasst sich nicht mit einer peripheren Sonderlehre des päpstlichen Lehramts, sondern mit dem in allen lehramtlichen Dokumenten vorausgesetzten und darum zentralen Autoritätsanspruch, der – philosophisch betrachtet – auf die Frage nach dem Wesen des christlichen Glaubens führt: Können Glaubensinhalte dekretiert werden? Besteht Glauben vor allem im Fürwahrhalten kognitiver Wahrheiten (*fides quae creditur*) aufgrund des Vertrauens (*fides qua creditur*) zum göttlich legitimierten kirchlichen Lehramt? Oder bezeichnet Glauben primär den existentiellen Vollzug des In-der-Wahrheit-Gottes-Seins, so dass man in der Wahrheit bleiben kann, auch wenn die Sätze, die diese Wahrheit in eine sprachliche Gestalt zu bringen versuchen, fehlbar sind? Oder handelt es sich hier um eine falsche Alternative, die untrennbare Aspekte eines Gesamtgeschehens gegeneinander ausspielen will? – So könnte man die thematische Leitfrage des Bandes zusammenfassen.

Der Tübinger Philosoph *Anton Friedrich Koch* profiliert die Unterscheidung zwischen prinzipiell negier- und fehlbarer Aussagewahrheit und der infalliblen absoluten Wahrheit (etwa dem sich selbst-erschließenden metaphysischen „Sein“ oder Gott oder dem Cartesischen „*cogito*“), wendet sie aber nicht auf die kirchliche Unfehlbarkeitslehre an. In seinem religionstheologischen Zugang zur Wahrheitsfrage setzt sich *Hans Waldenfels* mit den von Küng in „Theologie im Aufbruch“ vorgeschla-

genen Kriterien (dem ethischen, dem allgemein religiösen und dem spezifisch christlichen) auseinander. Dabei betont er den Verweischarakter aller sprachlich eingefassten religiösen Wahrheitsäußerungen; sie zielen auf die Begegnung mit der „letzten Wirklichkeit“ (44), die ihnen unsagbar und unsichtbar vorausliegt und sich nur im annäherungsweise Nachvollzug ihrer Selbstmitteilung wort- und bildhaft darstellen lässt. *Bernd Jochen Hilberath* – der Nachfolger Küngs als Direktor des Tübinger Instituts für Ökumenische Forschung – beschreibt die Wahrheit des Glaubens als offenen Kommunikations- und Lernprozess – ausgehend vom Modell der „Themenzentrierten Interaktion“. Dem kirchlichen Lehramt komme dabei die (pragmatische) Funktion zu, diesen Prozess zu ermöglichen und zu fördern. Es könne und dürfe auch Kommunikationsregeln erlassen, indem es unwiderruflich feststellt, was sich in der Kommunikation der Glaubensgemeinschaft als Wahrheit erwiesen und bewährt hat (aber nicht nach eigenem Ermessen unfehlbar festlegt, was zu glauben ist!). Nach dieser Deutung bezieht sich das Unfehlbarkeitspostulat nicht mehr auf Aussagen, sondern auf Feststellungsakte, hinter die nicht mehr zurückgegangen werden kann. Sie weisen der Glaubensgemeinschaft den Weg. *Dietmar Mieth* diagnostiziert in Küngs Position eine Ersetzung der rationalen Aussagewahrheit durch die ethische Tugend der Wahrhaftigkeit, derzufolge (Glaubens-) Wahrheit als „Echtheit, Treue, Übereinstimmung von Theorie und Praxis, Kontinuität zum Ursprung der Wahrheit, Zeugenschaft und Überzeugungskraft“ (90) aufzufassen ist. Dieser Einwand lässt sich im Schema der von Hilberath

herangezogenen TZI als Überbetonung der Ich-Dimension (Wahrheit als Haltung) gegenüber lehramtlichen Bestimmungen der Glaubensinhalte (dem Es-Pol) verdeutlichen. Hilberath selbst stellt demgegenüber die Beziehungshaftigkeit des Glaubensgeschehens und damit die Wir-Dimension in den Vordergrund. In seinen Überlegungen zum Verhältnis von Kunst, Kirche und Wahrheit plädiert *Karl-Josef Kuschel* für einen offenen Wettstreit zwischen Kunst und Theologie um die „Ausleuchtung des Geheimnisses menschlicher Existenz“ (112). Das Kunstwerk vermöge Wahrheit aufscheinen zu lassen, als Menschenwerk bleibe es aber etwas bloß Wahr-Scheinliches.

Wenn sich auch nicht alle Beiträge unmittelbar mit Hans Küngs Unfehlbarkeitskritik auseinandersetzen, so bieten sie doch (auch für protestantische Leser) instruktive Erhellungen der philosophischen und theologischen Hinterbühne dieser Kritik. Sie führen dabei vor die Pilatusfrage „Was ist Wahrheit?“ und provozieren damit zugleich eine Klärung der Frage „Was ist Glaube?“. Besonders durch die in „*Dominus Iesus*“ zehn Mal vorgebrachte Verpflichtung „es ist fest zu glauben, dass ...“ hat diese Frage eine bedrückende Aktualität bekommen – nicht nur für den ökumenischen Dialog und auch nicht nur für die Glaubwürdigkeit der römisch-katholischen Kirchenlehre, sondern vor allem für das Verständnis dessen, was christlicher Glaube beinhaltet. Zementierungen, die diesen Inhalt sichern sollen, berauben ihn nach 2 Kor 3,6 seiner befreienden Lebendigkeit.

Reinhold Bernhardt

EKKLESIOLOGIE

Oliver Schuegraf. Der einen Kirche Gestalt geben. Ekklesiologie in den Dokumenten der bilateralen Konsens-ökumene. Aschendorff Verlag, Münster 2001. 463 Seiten. Kt. EUR 55,30.

Diese Arbeit, eine Neuendettelsauer Dissertation aus dem Jahr 2002 bietet einen hervorragenden Überblick über die bilateralen ökumenischen Dialoge der letzten Jahrzehnte und versucht zugleich eine erste Gesamtbilanz dieser intensiven Bemühungen um eine Annäherung der Kirchen, die das letzte Drittel des 20. Jahrhunderts ökumenisch wesentlich geprägt haben.

Ein erster Teil (A. Ekklesiologie in den Dokumenten der bilateralen Konsensökumene, 15–65) gibt einen Überblick über die ökumenische Konsens-theorie über Gegenstand und Methode der Untersuchung, charakterisiert mit knappen Strichen die am Gespräch beteiligten Kirchen und Kirchenfamilien und verortet die bilateralen Dialoge in der multilateralen Ökumene.

Der zweite Teil, der umfangmäßig mehr als die zwei Drittel des Textes einnimmt, behandelt „Darstellung und Evaluation der Konsensdokumente“ (66–355).

29 Dialoge zwischen verschiedenen Kirchen und Kirchenfamilien werden dargestellt und dabei etwa 200 Dokumente der bilateralen Gespräche verarbeitet. Schwerpunkt bilden die internationalen Gespräche der „World Communities“; aber auch Dialoge auf nationaler Ebene sind berücksichtigt. Die Dialoge sind in alphabetischer Ordnung aufgeführt, was zur Folge hat, dass alle bilateralen Gespräche der Anglikaner, die merkwürdigerweise anstelle der Alt-Katholiken am Anfang stehen, in Reihenfolge gelesen werden können,